

Achtung – Terminänderung

Weil wir aufgrund der aktuellen Corona-Lage insbesondere im Nachgang der Weihnachtsfeiertage die Wahrscheinlichkeit weiterer Einschränkungen für recht hoch halten, haben wir uns entschieden, den ersten Teil der Lehrgangs zu verschieben.

Wir hoffen damit insbesondere auch im Hinblick auf Anreise und Unterkunft für mehr Planungssicherheit sorgen zu können.

Der erste Teil des Lehrgangs findet am 26./27. März statt.

Der zweite Teil des Lehrgangs findet am 7./8. Mai statt.

Die Ausschreibung ist entsprechend aktualisiert.

Eine vollständige Rückerstattung bereits bezahlter Anmeldegebühren ist bis zum Anmeldeschluss (2 Wochen vor Beginn des Lehrgangs) jederzeit problemlos möglich.

Wir bitten um Verständnis für diese Änderung.

FAQ

Kann die Prüfung auch direkt im Anschluss an den letzten Lehrgangstag absolviert werden?

Nein.

Wo und wann wird die Prüfung stattfinden?

Die Möglichkeit zum Absolvieren der Prüfung wird im Zusammenhang mit verschiedenen Wettkämpfen oder sonstigen Veranstaltungen des BVDKS gegeben. Entsprechende Termine werden noch bekanntgegeben oder können ggf. auch flexibel abgesprochen werden.

Innerhalb welcher Zeitspanne nach dem Lehrgang muss die Prüfung absolviert werden?

Die Prüfung muss innerhalb von 2 Jahren nach dem Lehrgang bestanden werden.

Müssen die Voraussetzungen für die Prüfung (Rankings und Kampfrichterseminar) wirklich vor der Prüfung vorliegen oder können sie auch später nachgereicht werden?

Die Rankings und die Kampfrichter-Zertifizierung können auch nach der Prüfung absolviert werden. Spätestens 2 Jahre nach dem Lehrgang müssen alle Voraussetzungen erfüllt und die Prüfung bestanden sein.

Welche zusätzlichen Kosten fallen für das Kampfrichterseminar an?

Für Teilnehmer des Trainerlehrgangs ist die spätere Teilnahme am Kampfrichterseminar kostenlos.

Müssen die Rankings bei einem offiziellen Wettkampf erreicht werden?

Ja. Siehe dazu auch den Bereich Leistungssport→Ranking auf der Homepage

Wann ist Anmeldeschluss? Bis wann muss die Teilnahmegebühr überwiesen werden?

2 Wochen vor Beginn des Lehrgangs.

Was passiert mit meiner Teilnahmegebühr, wenn der Lehrgang abgesagt oder verschoben werden muss?

Bereits überwiesene Teilnahmegebühren werden zurückerstattet, falls der Lehrgang abgesagt werden muss oder falls der Lehrgang verschoben werden muss und die Teilnahme deshalb abgesagt wird. Ebenso z.B. bei Krankheit.

Wann endet der Lehrgang jeweils am Sonntag?

Um 16 Uhr.

Wird der Lehrgang nur einmal stattfinden?

Wir möchten den Lehrgang in Zukunft gerne jedes Jahr oder mindestens alle 2 Jahre anbieten. Ein Lehrgang kommt natürlich immer nur zustande, wenn sich die nötige Mindestteilnehmerzahl findet, sodass wir eine regelmäßige Durchführung nicht garantieren können.